

## Anmeldung

### Bis zum 06.01.2014:

Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl-  
und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein  
Frau Monika Buttler, Tel. 0431 988-1291  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel  
Fax: 0431 988-1293  
Monika.Buttler@landtag.ltsh.de

Name

---

---

Institution

---

---

Adresse

---

---

---

---

---

Telefon

---

Fax

---

E-Mail

---

## Organisatorische Hinweise

### Veranstaltungsort

Landeshaus  
Schleswig-Holstein-Saal  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Teilnehmende werden gebeten einen Ausweis mitzubringen.

### Zeit

13. Januar 2014, 10 – 16 Uhr

### Informationen

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.  
Andrea Dallek  
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel  
Tel.: 0431 735000  
projekt@frsh.de

## VeranstalterInnen



## Wir danken der Förderung durch:

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Foto: daspaddy www.flickr.com

# Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise

## Die EU-Rückführungsrichtlinie und ihre Umsetzung

### Tagung am 13. Januar 2014

Landeshaus  
Schleswig-Holstein-Saal  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

# Tagung

## Die Rückführungsrichtlinie und ihre Umsetzung

Europäisches Recht nimmt zunehmend Einfluss auf die nationale Praxis beim Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die Rückführungsrichtlinie ist seit 2008 in Kraft und gilt, soweit sie noch nicht im nationalen Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz umgesetzt worden ist, als unmittelbar anwendbares europäisches Recht. So oder so birgt sie damit gleichermaßen Risiken für im Asylverfahren erfolglose und damit ausreisepflichtige Personen und Möglichkeiten für die solidarische Beratungsarbeit.

Die strukturellen Voraussetzungen der Rückführungsrichtlinie beleben darüber hinaus die rechtspolitische Diskussion einmal mehr. Ob und in welcher Qualität Inhaftierungen erlaubt sind und Rücküberstellungs- oder Abschiebungshaft möglich bleibt, ist spätestens mit der Rückführungsrichtlinie der allein nationalen Entscheidungsmächtigkeit entzogen.

Ein Tatbestand, der den zuständigen Verwaltungen bis dato noch nachdrücklich durch relevante Rechtsprechung vermittelt werden muss.

Derweil hält die Rückführungsrichtlinie ein umfangreiches Labyrinth an Paragraphen vor, in dem sich heimliche und aktenkundige Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund allzuoft verlaufen: u. a. wird in der Richtlinie die Verwaltungspraxis für „illegal aufhältige Drittstaatsangehörige“ geregelt, das System der „Aufenthaltsbeendigung“, die Normierung von „Rückkehrentscheidungen“, die Grundlagen für sogenannte „freiwillige Ausreise“, das Regime von „Abschiebung“ und „Abschiebungshaft“ ebenso wie „Einreiseverbote als Folge von Aufenthaltsbeendigungen“.

Schleswig-Holstein ist in mehreren dieser Themenbereiche besonders von der Rückführungsrichtlinie und dem relevanten Verwaltungshandeln betroffen. Unter anderem ist sie im Bundesland nicht zuletzt in der bundespolizeilichen Schleierfahndungspraxis berührt, wenn in grenznahen Regionen Kontrollen durchgeführt werden und dabei ggf. Personen ohne legalen Aufenthalt aufgegriffen werden. Auch ist die Umsetzung der Abschiebungshaft durch die Rückführungsrichtlinie geregelt. In Schleswig-Holstein ist die Abschaffung der Abschiebungshaft Regierungsprogramm.

Inwieweit alternative Konzepte mit den Vorgaben der Rückführungsrichtlinie konsensfähig sind, ist ein bisweilen kontrovers diskutiertes Thema.

# Programm

## 10:00 Uhr

Begrüßung der VeranstalterInnen

### **Die Rückführungsrichtlinie der EU und Dublin III – Umsetzung in Deutschland:**

Heiko Habbe (Jesuitenflüchtlingsdienst)

### **Evaluationsbericht der EU-Kommission zur Umsetzung der Rückführungsrichtlinie:**

Stefanie Siffert (Mitarbeiterin von Ska Keller, MEP), Brüssel

### **Die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie am Beispiel Abschiebungshaft in Spanien, Italien und Zypern:**

Harald Glöde (borderline europe)

## 12:30 Uhr

Mittagessen

## 13:30 Uhr

### **Wie wirkt die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie auf Menschen – Falldarstellungen:**

Astrid Schukat (Abschiebungsmonitoring Hamburg)

### **Die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie am Beispiel der Praxis der Bundespolizei:**

N. N. (Bundespolizei)

### **Die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie am Beispiel der Neukonzipierung der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein:**

Dirk Gärtner (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein)

### **Rechtspolitische Forderungen der VeranstalterInnen:**

Doris Kratz-Hinrichsen (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein) und Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein)

## 16:00 Uhr

Ende der Tagung

## Moderation

Torsten Döhring (stellvertretender Landeszuwanderungsbeauftragter) und Andrea Dallek (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein)